



Aktueller Begriff

Der 17. Juni 1953 und seine Rezeption in der bundesdeutschen Politik und Öffentlichkeit

Im Juli 1952 verkündet der Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), Walter Ulbricht, auf der II. Parteikonferenz den Beschluss zum Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Sein Versprechen, den Lebensstandard der Bevölkerung in kürzester Zeit zu erhöhen, kann er jedoch nicht einlösen. In dieser Situation führt die Forderung der SED nach einer Steigerung der Arbeitsproduktivität um 10 Prozent bei gleichzeitigen Preiserhöhungen dazu, dass im Juni 1953 in über 700 Städten und Gemeinden der damaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie in Ostberlin die Arbeiter in Streik treten. Es entwickelt sich ein Volksaufstand, der am 17. Juni seinen Höhepunkt erreicht. In weit über tausend Betrieben und Genossenschaften streiken die Mitarbeiter, die in ihren Demonstrationen nicht nur wirtschaftliche Missstände anprangern, sondern auch die Ablösung der Regierung, freie Wahlen, Demokratie und die Einheit Deutschlands fordern. An den vielfältigen Aktionen dieses Volksaufstands beteiligen sich rund eine Million Menschen. Die Protestwelle ging von der Industriearbeiterschaft aus und griff nach und nach auch auf andere Bevölkerungsgruppen über.

Soldaten und Panzer der Sowjetarmee schlugen schließlich den Aufstand gegen die SED-Diktatur nieder, da die Volkspolizei alleine dazu nicht in der Lage war und Teile von ihr sich auf die Seite der Aufständischen zu schlagen drohten. Die sowjetische Militäradministration verhängte über 167 der 217 Land- und Stadtkreise der DDR den Ausnahmezustand. Die Niederschlagung dieser ersten Massenerhebung im Einflussbereich der Sowjetunion nach dem Zweiten Weltkrieg kostete zahlreiche Demonstranten das Leben. Es darf als gesichert gelten, dass 55 Menschen getötet wurden. Unter ihnen befinden sich auch die Opfer der fünf standrechtlichen Erschießungen, die von den ursprünglich 18 von Moskau zur Abschreckung verfügten nachweislich stattfanden.

Rund 15.000 Teilnehmer des Aufstands wurden verhaftet, 1526 von ihnen angeklagt. Von den Angeklagten wurden zwei zum Tode verurteilt, drei zu lebenslänglicher Haft und 936 zu Gefängnisstrafen von einem bis zu 15 Jahren. Die Verfolgung und Aburteilung Aufständischer erfolgte durch DDR-Gerichte sowie sowjetische Militärtribunale. Höhepunkt der Abrechnung durch die DDR-Justiz war ein Schauprozess im Juni 1954, der „nachweisen“ sollte, dass es sich bei den Erhebungen um einen von außen inszenierten Umsturzversuch gehandelt habe. Diese Sprachregelung hatte sich in der SED-Führung spätestens im Juli 1953 durchgesetzt und wurde bis 1989 durchgehalten.

Die bundesdeutsche Öffentlichkeit reagierte mit großer Betroffenheit und Anteilnahme auf die Ereignisse in der DDR. Bereits am 18. Juni gedachten die Mitglieder des Bundestages der Opfer des Aufstands. Gleichzeitig gab es Überlegungen, den 17. Juni künftig in besonderer Form zu begehen. Ein Gesetzesentwurf der Regierungskoalition aus CDU/CSU, FDP und DP sah vor, den 17. Juni zum „nationalen Gedenktag“ zu erklären, die oppositionelle SPD wollte diesen Tag sogar

zum „Nationalfeiertag des deutschen Volkes“ erheben. Am 3. Juli 1953 verabschiedete der Deutsche Bundestag ein Gesetz, mit dem der 17. Juni als „Symbol der deutschen Einheit in Freiheit“ zum „Tag der deutschen Einheit“ und gesetzlichen Feiertag erklärt wurde. 1963 erhob Bundespräsident Heinrich Lübke den 17. Juni zusätzlich zum „Nationalen Gedenktag des Deutschen Volkes“. Von 1954 bis zur deutschen Wiedervereinigung war der 17. Juni der Nationalfeiertag der Bundesrepublik Deutschland. Durch den Einigungsvertrag von 1990 wurde der 3. Oktober, der Tag der Deutschen Einheit, zum Nationalfeiertag bestimmt und der 17. Juni als gesetzlicher Feiertag gestrichen. Er blieb jedoch nationaler Gedenktag.

Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung des Gedenkens an den 17. Juni hat sich im Laufe der Zeit wiederholt geändert und von der Regierung zum Parlament verlagert. In den ersten Jahren veranstaltete die Bundesregierung Gedenksitzungen, Feierstunden oder Staatsakte im Plenarsaal des Deutschen Bundestages, zu denen der Innenminister die Redner – meist prominente Intellektuelle – einlud. Die Mitglieder des Bundestages nahmen an diesen Veranstaltungen als Gäste teil. Zwischen 1969 und 1980 gedachte der Bundestag der Ereignisse des 17. Juni 1953 im Rahmen seiner regulären Arbeitssitzungen. In den Jahren 1968, 1973, 1974 und 1979 fand kein besonderes Gedenken statt. 1968 gab es sogar Überlegungen, den 17. Juni als Feiertag abzuschaffen. Seit 1981 wurde er mit einer gesonderten Gedenksitzung des Bundestages begangen. Am 17. Juni 1990 kamen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der frei gewählten Volkskammer der DDR im damaligen Schauspielhaus in Ost-Berlin zusammen, um gemeinsam des Volksaufstandes zu gedenken. Anlässlich des 50. Jahrestages fand 2003 erneut eine Gedenkveranstaltung des Parlaments statt. Weitere Veranstaltungen folgten 2009 und 2010. Den 60. Jahrestag wird der Deutsche Bundestag in diesem Jahr erneut mit einer Gedenkstunde im Plenarsaal würdigen.

Im Zentrum des Gedenkens stand vor allem der Freiheits- und Einheitswillen der Deutschen. Außerdem ging es stets auch um die Ost- und Deutschlandpolitik der Bundesregierung und um die deutschlandpolitischen Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien. Nach 1990 wurde der 17. Juni vor allem als herausragendes Ereignis der deutschen Einheitsgeschichte sowie der europäischen Freiheitsgeschichte gewürdigt.

Während Bundestag und Bundesregierung dem Gedenken an den 17. Juni 1953 immer einen zentralen Stellenwert beigemessen haben, verlor er in der westdeutschen Bevölkerung mit wachsendem zeitlichem Abstand zunehmend an Bedeutung. Die historische Bedeutung dieses Gedenktages geriet mehr und mehr in Vergessenheit. Das änderte sich erst mit dem fünfzigsten Jahrestag 2003, in dessen Umfeld sich Medien, Bildungseinrichtungen, Politik und Wissenschaft dem Volksaufstand in der DDR in großem Umfang widmeten.

Literatur

- Aus Politik und Zeitgeschichte B 23/2003, Themenausgabe 17. Juni 1953, Hg. Bundeszentrale f. pol. Bildung
- Fritton, Matthias (1998), Die Rhetorik der Deutschlandpolitik. Eine Untersuchung deutschlandpolitischer Rhetorik der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung von Reden anlässlich des Gedenkens an den 17. Juni 1953, Stuttgart: M & P Verlag für Wissenschaft und Forschung.
- Gallus, Alexander (1993), Der 17. Juni im Deutschen Bundestag von 1954 bis 1990, in: APuZ. 25/93, S. 12-21.
- Kleßmann, Christoph (2003), Der 17. Juni 1953 im Geschichtsbild Deutschlands gestern und heute, <http://www.17juni53.de/home/gedenk/klessmann.html> (letzter Aufruf am 03.04.2013).
- Kowalczyk, Ilko-Sascha (2013), 17. Juni 1953, München: Verlag C. H. Beck.
- Wolfrum, Edgar (1999), Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Darmstadt: Wiss. Buchges.